

### Sonntag.

**Fasten, d. h. Enthaltbarkeit in Speise und Trank** über, war schon im Altertum üblich. Man fastete zum Loben der Tugend, zur Förderung der Andacht, zur Vorbereitung auf wichtige Entschlüsse, auch nur zur Übung der Macht des Willens über den Körper. Fasten galt aber auch bei vielen Völkern des Altertums als religiöser Brauch. Die Juden waren durch das Gesetz an Versöhnungstagen zum Fasten verpflichtet, lasteten aber auch an jährlichen Erinnerungstagen. Später ordnete der Talmud das Fasten. Das Fasten ging auch in die christliche Kirche über. Die römische Kirche unterscheidet das eigentliche Fasten, bei dem einmalige tägliche Sättigung des Mittags und eine kleine Mahlzeit am Abend gestattet ist, und die Abstinenz, die meistens nur noch in der Enthaltbarkeit von Fleischspeisen besteht, wozu Fisch nicht gerechnet wird. Nur Abstinenz sind Kinder vom 7. Lebensjahre an verpflichtet, das eigentliche Fasten erst ab dem 14. Lebensjahre an ein und reicht bis zum 60. Lebensjahre. Krankheit und schwere Arbeit entbinden von der Pflicht, außerdem unter Umständen besonderer Dispens. Die Kirche lehrt das Fasten als ein vorzügliches Mittel zur Buße an. Dr. Martin Luther erklärt es als eine feine äußerliche Tugend. Von den Mohammedanern wird das Fasten als sehr verdienstlich angesehen, der Koran gebietet es vornehmlich im Monat Ramadan, außerdem an einem geheiligten Tage, der mit dem Versöhnungstage der Juden zusammenfällt.

Die Fastnacht ist die dem Aachernittwoch vorangehende Nacht. Im Jahr für die bevorstehenden Entbehrungen in der Fastenzeit schädlos zu halten, wurde der Tag, der dem Aachernittwoch vorausging, als ein besonderer Tag des frohen Gesehens gefeiert. Schmäuze wurden abgehalten, Fastnachtsspiele (Pölsen) aufgeführt, auch Tänze und Umzüge mit Maskeraden veranstaltet. Als Verfasser von Fastnachtspielen haben im 16. und 18. Jahrhundert Hans Rosenblüt, Hans Fols, Hans Sachs, Peter Probst und Jakob Amer besonders Ruf erlangt. Im 17. Jahrhundert kamen diese Fastnachtsspiele ab, erst in der Gegenwart leben sie hier und da wieder auf. Die Fastnacht wird auch als Karneval (Fleischabschied) bezeichnet. Das Charakteristische der Fastnachtfeier ist die heitere Unterhaltung. Jenseits geht diese Fastnachtsfeier auf die Frühlingsfeier des Altertums zurück, namentlich auf die Bacchanalien, die in Italien kirchlichen Charakter erhielten. Daran erinnert ganz deutlich die Verhummung. Auch der Stab, den Frauenhand zum Karneval schwingt, erinnert an den grünmündigen Thyrsusstab der Bacchantinnen.

## Vertikales und Sächsisches.

Mies, den 20. Februar 1928.

Wettervorhersage für den 21. Februar. Mittags noch starke Bewölkung und etwas Niederschlag. Abends Schnee. Flachland Nachttemperaturen um Nullgrad, tags wenig über Null. Von mittleren Gebirgsregionen ab leichter Frost. Weiterhin Abkühlen der Luftbewegung. Im späteren Verlauf Aufbrechen der Wolkendecke.

Daten für den 21. Februar 1928. Sonnenaufgang 7.04 Uhr. Sonnenuntergang 17.24 Uhr. Mondaufgang 7.40 Uhr. Monduntergang 17.21 Uhr.

1779: Der Rechtslehrer Karl v. Savigny in Frankfurt a. M. geb. (gest. 1861).  
1785: Der Schriftsteller Karl August Wagners von Ose in Düsseldorf geb. (gest. 1858).  
1860: Der Mediziner August v. Wassermann in Bamberg geb. (gest. 1925).  
1915: Winterhoch in der Champagne (bis 20. März).  
1916: Schlacht bei Verdun (bis 9. Sept.).

Rückgang des Hochwassers. Das Hochwasser der Elbe hatte am Dienstag gegen Mittag für diesmal seinen Höchststand erreicht. Bereits in den Nachmittagsstunden wurde ein allmähliches Zurückgehen des Wasserspiegels beobachtet. Während der Pegelstand in Mies gestern vormittags 281 Zentimeter über Null betrug, wurden heute mittags nur noch 254 über gemessen. — Infolge des Hochwassers sind auch Teile des Stadtparks überschwemmt, die Bahnbrücken waren jedoch auch gestern passierbar. Der Eislauf war teilweise ebenfalls vom Wasser leicht überflutet; er ist aber bereits seit gestern abend wieder völlig für den Verkehr frei.

Geschäfts-Jubiläum. Heute, am 20. Februar, vollenden sich 25 Jahre seit Bestehen des Ullig'schen Manufaktur- und Restergeschäfts, Pauliger Straße 10. Vor 25 Jahren gründete die Inhaberin, Frau Delene Ullig, in dieser Stadt eine Restverkaufsstelle, die sich aus kleinen Anfängen heraus im Laufe der Jahre zu einem beachtlichen Manufaktur- und Restergeschäft entwickelt hat. Durch Fleiß und Umsicht und unter der tatkräftigen Unterstützung besonders ihrer erwachsenen Töchter ist es der Inhaberin des Geschäfts gelungen, sich einen großen Kundenkreis zu sichern. Wir bringen Frau Ullig zur weiteren geduldeten Entwicklung ihres Geschäftsbetriebes unsere besten Glückwünsche dar.

Der morgige Fastnachts-Dienstag wird voraussichtlich wiederum besonders den Kindern willkommenen Gelegenheit bieten, sich in bunter Kleidung und sonstigem Anzug in den Straßen der Stadt zu tummeln und sich dabei nach ihrer Art zu amüsieren. Das fröhliche Treiben wird man der Jugend von Herzen gönnen. Die Erfahrungen geben aber auch Veranlassung, erneut darauf hinzuwirken, den beteiligten Kindern einzuprägen, daß das Betreten der Geschäftsläden, um von den Inhabern Geden zu erbitten, unerwünscht ist.

Sächsische Landesbahn. Dienstag, den 21. Februar. Der 13. Stuhl, ein Stück in 3 Akten von August Weiler, aus dem Englischen übertragen von Rita Mathias. Ueber dieses Bühnenwerk schreibt die „S. S.“ am Freitag:

Wer ist der Mörder? Einiges Zwischenaktgespräch. Das große Rätselraten. Ich denke nicht daran, es zu sagen. Ich werde mich nicht zwei Stunden lang spannen lassen und jetzt allen den andern, die nach mir ins Komödienhaus gehen werden, die Arbeit erleichtern, das Rätsel lösen zu lassen. Ich denke nicht daran. Geht hin und plant euch wie ich! Das Spannungsgeladene amerikanische Stück, versucht geschickt konstruiert, zuweilen sich sehr ernst nehmend, gelegentlich sich über die Dinge doch ein bißchen lustig machend, hat die abenteuerliche Atmosphäre kriminalistischer Reize und ersetzt ein Dupes Kreuzworträtsel.

Ingenieur, Spielleitung und Bühnenbild: Maximus René.

Dresdner Vogelwiese. Die Dresdner Vogelwiese findet in diesem Jahre vom 7. bis 15. Juli statt.

Ziehung der 6. Klasse der 192. Sächsischen Landeslotterie. Die 6. Klasse der 192. Sächsischen Landeslotterie wird am 6., 8., 9., 10., 12., 15., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24.,

Ein Abend im Wiener Prater. Es war ein glücklicher Gedanke des Gemeindevorstandes und des Vorstandes des Männergesangsvereins „Amphion“, das diesjährige Vereins-Wintervergnügen im Juli dieses Jahres anlässlich des Deutschen Sängerreichs in Wien festzusetzen zu beabsichtigen. Die äußere sachliche Vorbereitung hatten sich am Sonntag in dem vortrefflichen Saal ausgeschmückt worden — ein Stellenschein gegeben, um dort einen Vorgesang des Festtrubels in Wien in sich aufnehmen zu können. In entgegenkommender Weise hatte ein Privatunternehmen eine Anzahl „Sonderzüge“ Mies-Wien gestellt, so daß der harte Reiseverkehr glatt und ohne Zwischenfälle abgewickelt werden konnte. Jeder Wagen war vollbesetzt und schon die Fahrt bot viel des Interessanten. Und so man es sich verabschiedet, war das Ziel erreicht. Nach freundlichem Empfang auf dem Bahnhofsplatz geradenwegs nach dem Wiener Prater. Hier bot sich dem Eintretenden ein gar wunderbares, farbenfreudiges Bild dar. Für a paar Kreiger hatten sich die Festbesucher a buntes Müßli oder a Kapp'n gekauft. Im duffigen Sommer- oder Dirndlkleid waren die Frauen und jungen Mädels gekommen, und auch die Sänger und die übrige Herrenwelt hatten la Umfeld mit'n Kneisch gemacht. Der „Schwenker“ ruhte dabei im Reiterstand. So war a fröhliches Bild beisammen und so ging's holt lustig an. In bunten Ringeln, bei fröhlichem Tanz, an dem Mitglieder des Konzert-Orchesters fröhlich tanzten. Aber auch allerlei sonderliches (pauses) am Schluß der Veranstaltung nachzuhalten. Es gab viel und dergleichen waren zur Belustigung aufgestellt. Sehr guten Zuspruch erzielte sich besonders auch das Kabarettstück, wo der Humorist Reinhold Wolf aus Sachsen Hauptstadt den Besuchern ein höchst amüsanter halbes Ständchen bereitete. Wer durstet vor, ein „Zum Durstigen“. Dort wurde durch drei geschäftstüchtige Sondersänger a guter Schoppen Wein und a kleiner Dapp'n verabreicht. Wer gut in die Tasche konnte, dem wurde kein Ständchen bereitet, mehrere Male gefüllt. Witten im Festtrubel rüden mit Song und Klang die Sangesbrüder des „Amphion“ an, die vom Festleiter mit einer „süßen“ Ansprache begrüßt wurden. Die Begeisterung wollte kein Ende nehmen. Und als dann die amvenden Wiener Sänger ihr „niech Sängersprüche“ — vom festleitenden „Amphion“-Führermeister geleitet — gelungen hatten, wollten die Heilrufe nicht verkümmern. Aber schließlich behaupteten sich doch die schrillen Töne des mit einem mächtigen „Kaufprecher“ bewaffneten Anscheiters, und das lustige Volkchen beliebe alsbald wieder die Räume der gastlichen Säle. Alle hatten die Mühsinn auf der Einladung beherzigt: „Seid recht fidel; Grillen, Fuden und Griesgram laßt daham!“ — Und so kam es, daß der „Abend im Wiener Prater“ allen Beteiligten die schweren Stunden des Alltags für einige Stunden vergessen ließ. Die rührige Vereinsleitung und der arbeitstüchtige Festausführer haben erneut bezeugt, daß sie — und zwar mit bestem Erfolge — befreit sind, ihren Getreuen auch im Rahmen der Gesellschaft etwas Schönes zu bieten.

Neue Personendampferlinie in Böhmen. Auf der tschechoslowakischen Eisbahn, sowie auf der Moldau, will eine tschechische Rederei einen Eldampferverkehr zwischen Prag und der deutschen Grenze einrichten. Vorkauf soll ein Personenschiffdampfer, der über 600 Passagiere aufnehmen kann, zwischen Reims und Herrnsdorf verkehren. Der Verkehr soll schon in den nächsten Monaten aufgenommen werden.

Der Kampf gegen den Schneeball. Die Überschwemmung Deutschlands mit „Schneeball“ und „Goldregen“-Systemen hat in den letzten Jahren besonders von Holland her einen derartigen Umfang angenommen, daß die Polizei sich jetzt zu schärfsten Gegenmaßnahmen veranlaßt gesehen hat. Auf Anwendung der Staatsanwaltschaft wurde bei allen preußischen Oberpostdirektionen eine Briefperre für die Korrespondenz mit allen betriebligen Firmen in Holland verhängt. Im Laufe von vier Wochen sind dreitausend bezugslose Sendungen mit zusammen über 21000 Mark beschlagnahmt worden. Gegen die Absender sämtlicher Briefe wird ein Verfahren wegen Spiels in einer ausländischen Lotterie eingeleitet werden. Die Staatsanwaltschaften der übrigen deutschen Länder haben sich jetzt dem Vorgehen Preußens angeschlossen, sobald für das ganze deutsche Reich eine Briefperre für bestimmte holländische Adressen besteht.

Der Gaubezirk Dresden im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) führt am 17. und 18. März in Rabebühl seine diesjährige Gaubezirkstagung durch. Die Vertreter von rund 40 Ortsgruppen aus der Kreishauptmannschaft Dresden werden in diesen Tagen in Rabebühl weilen und zu den wichtigsten Fragen auf gewerkschaftlichem — und sozialpolitischen Gebiete Stellung nehmen. Am Sonntag, den 18. März, vormittags 9 Uhr Beginn der Tagung im „Bauhof“ Rabebühl. Die Tagung, zu der Einladungen an die gesamte Angestelltenchaft des Gaubezirks Dresden und an maßgebende Persönlichkeiten der Dienstleistung ergangen sind, wird einen guten Besuch aufzuweisen haben. Ein Begrüßungsabend, veranstaltet von der gastgebenden Ortsgruppe Rabebühl, am Sonntag, den 17. März, abends 8 Uhr, im Restaurant „Jägerhof“, Niederhöfchen, wird den Teilnehmern einige frohe Stunden verschaffen.

Verwaltungsanstalt des Landesarbeitsamts Sachsen. Nachdem der Herr Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Frist zur Einreichung von Vorschlägen bis zum 25. Februar 1928 verlängert hat, können solche Vorschläge von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bezirk des Landesarbeitsamts Sachsen unter Beachtung von § 5 Abs. insbesondere auch § 14 und 17 AVO, noch bis zum 25. Februar 1928 an den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamts Sachsen in Dresden-A. 1. Schulgasse 7, eingeleitet werden.

Samstag von Kraftwagenfahren in den Städten. Die Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte hat auf ihrer Hauptversammlung in Kassel einstimmig folgende Entschließung gefaßt: „Es ist wünschenswert, in Gebieten größter Verkehrsbedürfnisse, wo zukünftig eine solche zu erwarten ist, den Bau selbständiger Kraftwagenbahnen vorzugehen und planmäßig zu sichern. Der Bau derartiger Kraftwagenbahnen kann aber erst dann empfohlen werden, wenn es sich im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft rechtfertigen läßt. Bis auf weiteres müssen die verfügbaren Mittel auf den Ausbau und die Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes (s. B. Umgehungsstraßen) verwendet werden.“

Unterrichtsbeurteilung am Jahrestag. Für den Jahrestag, den 29. Februar, der bekanntlich staatlich nicht mehr anerkannt ist, gilt für die Beurteilung vom Schulunterricht für Schüler und Lehrer nach der Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 28. Februar 1925. Hiernach erhalten Lehrer und Schüler Unterrichtsbeurteilung für die Tagesstätte, in der sie den Gottesdienst besuchen wollen. Die Lehrer erhalten die Beurteilung durch die für sie zuständigen Dienststellen, die Schüler seitens des Klassenlehrers, sofern diesem vorher eine schriftliche, von beiden Unterrichtsteilen unterzeichnete Er-

nennung beigefügt worden ist, daß sie für ihr Kind die Unterrichtsbeurteilung entsprechend der Verordnung vom 28. Februar 1925 beantragen. Diesem Antrage hat der Kreislehrer ohne jedwede Erörterung ohne weiteres stattzugeben. Dabei gilt die Unterrichtsbeurteilung für den vollen Vormittag, wenn das Kind s. B. mit seinen Eltern den vollen Landestag der vorerwähnten Vormittagsgottesdienste beibringt oder den vollen Tag in Kirchgemeinden eingerichteten Kindergottesdiensten. Vor und nach dem Gottesdienst ist das Kind nicht zum Schulbesuch verpflichtet, wie irtümlicherweise angenommen wird, auch nicht zu Schulwanderungen und dergleichen auf diesen Tag verlegte schulische Veranstaltungen. Auch eine anderweitige Nachholung des befreiten Unterrichts ist schulispezifisch anzunehmen unstatthaft.

Städte und Gaubezirke. Die in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit vertretenen Bestrebungen, die Auflösung der Gaubezirke ausschließlich zu Gunsten der Landgemeinden durchzuführen, haben auch in der Beschlusfassung, namentlich der zuständigen Kreisinstanzen, an manchen Stellen Ausdruck gefunden. Demgegenüber betont der Gemeindevorstand des Reichshausbauwesens in einer Entschließung, daß eine grundsätzliche Bedingung der Landgemeinden mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. Er bittet deshalb das Staatsministerium, bei der Durchführung des Gesetzes auch den berechtigten Interessen der Städte Rechnung zu tragen und, soweit diese offensichtlich durch die Vorschläge der unteren Instanzen verletzt sind, eine geeignete Entscheidung herbeizuführen, insbesondere in den Fällen einer zwischen Städte und Gaubezirken bestehenden Gemeingelage oder einer wirtschaftlichen Einheit zwischen Stadt und Gaubezirk und auch dann, wenn die künftige Entwicklung auf eine solche wirtschaftliche Einheit hindrängt.

Familienwochenhilfe. Vor dem Kriege konnte die Sozialversicherung nur für Personen einen Anspruch auf Wochenunterstützung, die selbst Mitglied einer Krankenkasse waren. Erst später wurden Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen, die auch den Familienangehörigen der Versicherten einen Anspruch auf diese Unterstützung zusicherten. Als Familienangehörige gelten die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein Anspruch auf Familienwochenhilfe ist gegeben, wenn der Versicherte in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Endbindung zehn Monate mindestens sechs Monate versichert war. Es kommt nicht darauf an, wer als Familienoberhaupt bei der Krankenkasse versichert ist. Steht der Vater in einem Wohnverhältnis und ist er deshalb Mitglied der Krankenkasse, dann erhalten die Angehörigen (Ehefrau, Töchter) die Unterstützung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist die Mutter berufstätig, so kann auch auf Grund der Mütterliche der Mutter bei einer Krankenkasse die Wochenunterstützung von der Tochter beantragt werden, wenn der Vater nicht versichert ist und die Tochter nicht selbst auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf die Leistungen hat. — Das Reichsversicherungsamt hat am 7. Dezember 1927 entschieden, daß der Anspruch auf Familienwochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung nicht davon abhängig ist, daß der Versicherte das Familienhaupt ist oder die für die Wochenhilfe in Betracht kommende Familienangehörige unterhalten hat.

Frauentag der Deutschen Demokratischen Partei. Der Frauenausschuss der Deutschen Demokratischen Partei veranstaltet am 24. und 25. Februar in Dresden einen Frauentag. Es werden sprechen: Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer-Berlin über Schule, Kirche und Elternrechte, Frau Dr. v. Jahn-Garnad-Berlin über Frauenbewegung und die politischen Parteien, Frau Dr. Heinze-Witzkowski-Dresden über „Die Stellung der Frau in der Wirtschaft“ und Frau Landtagsabg. Dr. Ullrich-Weil, Dresden über „Die Frau und der Parlamentarismus“.

Neue Schieß-Auszeichnungen bei der Reichswehr. Für besonders gute Schießleistungen bei allen Waffengattungen der Reichswehr werden neue Auszeichnungen in Form von 8 Zentimeter langen mattsilbernen Treifen verliehen, die am Rod auf der vorderen Seite des linken Kermelaufschlags getragen werden. Die ersten vier Auszeichnungen bestehen in 8 Millimeter breiten Treifen. Bei den weiteren je vier Auszeichnungen wird die Treife immer breiter bis zu 4,1 Zentimeter. Die Angehörigen der Schießauszeichnungen tragen unter den Schieß-Auszeichnungen eine mattsilberne gekämmte Treife. Am eigenen Anzug dürfen hellere Treifen getragen werden.

Umfang des Postverkehrs im Deutschen Reich. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Die Zahl der Poststückchen betrug Ende Januar 1928 925 420. Dies bedeutet einen Zuwachs von 3063 Renten gegen das Ende des Vormonats. An Post- und Luftpoststücken zusammen sind im Monat Januar 59 288 000 Bindungen über 12 488 061 000 RM. ausgeführt worden. Davon sind barlos bezahlten worden 10 086 408 000 RM. Das durchschnittliche Guthaben der Poststückchen betrug sich auf 615 928 000 RM.

Wassersendungen, Warenproben und Druckfachen nach dem Ausland. Von fremden Postverwaltungen ist in letzter Zeit wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß die aus Deutschland eingehenden Warenproben das zulässige Maßgewicht von 500 Gramm häufig überschreiten. Auch in Wassersendungen sollen schwerere Warenproben unzulässigerweise aufgenommen werden. Ferner sollen als Druckfachen bestimmte Sendungen nicht selten alle möglichen Waren, s. B. künstliche Blumen, Kaufaufartikel, Schokolade, Stempel, Kleber, Klebstoffen usw. enthalten. — Da diese unvorschriftsmäßigen Sendungen von den fremden Postanstalten beanstandet und nach dem Aufgabort zurückgeschickt werden, werden die deutschen Absender gut tun, die für Druckfachen, Warenproben und Wassersendungen nach dem Ausland erlassenen Verordnungen vorzulesen genau zu beachten. Die deutschen Postanstalten sind angewiesen, die offenen Briefsendungen nach dem Ausland sorgfältiger als bisher auf ihre Beschaffenheit zu prüfen und die unzulässigen Sendungen von der Beförderung auszuschließen.

Jugendliche Forderungen und Landtag. Der Landesauschuss Sachsen der Jugendverbände bemüht sich als die Vertretung der Sächsischen Jugendverbände aller Richtungen um die Durchführung der Jugendliche Forderungen in Sachsen, die der Reichsausgang der deutschen Jugendverbände aufgestellt hat. Am Dienstag, den 21. Februar, behandelt der Landtag in seiner Plenarsitzung diese Forderungen, die auf einen erhöhten Schutz der Jugend, insbesondere auf Gewährung eines ausreichenden Urlaubs und genügender Freizeit, die Schaffung von Jugendberufshilfen u. a. m. hinauslaufen. Der Landesauschuss der Jugendverbände veranstaltet voraussichtlich an einem der folgenden Tage eine große öffentliche Versammlung, in der Vertreter der Landtagsfraktionen ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Jugend vor der Öffentlichkeit bekanntgeben sollen. Die Jugendverbände geben sich der Hoffnung hin, daß der Landtag die Forderungen einstimmig anerkennt, hinter denen im Reichsausgang der deutschen Jugendverbände alle Richtungen von rechts bis links einmütig stehen.

Jubiläums-Festtag der G.-Luth. Jungmännervereine. Der G.-Luth. Jungmännerbund in Sachsen, dem die Jungmännervereine und die Christlichen Vereine junger Männer im Lande angehörend sind, feiern am 22. und 23. März, sein